

Pressemitteilung

Aufgrund der verzerrenden und größtenteils unzutreffenden Darstellungen des hessischen Ministeriums der Justiz (MdJ), sehen sich die Teilnehmer am Hungerstreik in der Zweiganstalt Weiterstadt veranlasst, folgende Richtigstellungen vorzunehmen, die in der weiteren Berichterstattung zu berücksichtigen sind:

Der Hungerstreik hat tatsächlich am 20.01.2014 mit 12 aktiven Teilnehmern begonnen, noch einmal so viele haben sich mit ihrer Unterschrift solidarisch erklärt, können sich aus verschiedenen, insbesondere medizinischen Gründen (Diabetes, Herzprobleme, HIV, starke Medikamente, die mit Nahrung eingenommen werden müssen) nicht aktiv beteiligen, haben sich aber hinter die Forderungen unserer gemeinsamen Aktion gestellt.

Zu diesen gemeinsamen Forderungen gehörten nie die vom MdJ genannten Strick- und Häkelnadeln, von denen zum Zeitpunkt der Durchsuchung nach unserem Kenntnisstand überhaupt keine im Besitz der Verwahrten waren und die somit auch nicht herausgenommen worden sein konnten. Die nun populistisch hochgespielten entnommenen DVDs waren nicht nur samt und sonders legalen Inhaltes, sondern wurden durch Vermittlung der Anstalt offiziell erworben und sogar mit Siegeln versehen und als Besitz eingetragen.

Zu dieser generellen Durchsuchung sämtlicher Hafträume aller Untergebrachten ist zweierlei festzustellen: Das entscheidende und vom Justizministerium unterschlagene Ergebnis der Durchsuchung war, dass keine illegalen Gegenstände wie Waffen, Drogen oder Handys gefunden worden sind. Somit ist das einzig Illegale die generelle Durchsuchung aller Hafträume ohne konkreten Anfangsverdacht in irgendeinem Einzelfall.

Diese Durchsuchung vom 7.1.2014 war auch weder der Grund noch der Auslöser für unseren gemeinsamen Hungerstreik, weshalb sie auch in unserem Forderungskatalog, der dem Justizministerium seit dem 17.1.2014 bekannt ist, nicht angeführt ist. Bei den Angaben des Ministeriums, dass ihm keine konkreten Informationen über Beginn oder Anzahl der Teilnehmer des Hungerstreiks und deren Forderungen vorlägen, handelt es sich somit um gezielte Falschinformationen zur Irreführung der Bevölkerung. Zudem wurde das Ministerium bereits am Montag, den 20.1.2014, vom diensthabenden Abteilungsleiter über den tatsächlichen Beginn und die Anzahl der aktiv Teilnehmenden offiziell in Kenntnis gesetzt.

Entschieden entgegengetreten werden muss insbesondere der generalisierten Behauptung des Justizministeriums über die Untergebrachten der ZWA Weiterstadt, hier hätte man es nur mit "verurteilten Vergewaltigern und Totschlägern zu tun." (s. FR, 21.1.2014) Wahr ist, dass hier selbst Menschen wie Frank S. untergebracht sind, der lediglich wegen dreier Einbrüche zur SV verurteilt wurde und der in seiner gesamten kriminellen Karriere niemals jemanden verletzt hat.

Zur Behauptung des Ministeriums über unsere "andauernde Gefährlichkeit" (ebd.) wird auf die bekannten Studien z.B. von Alex und Feltes, Kinzig und andere verwiesen, wonach etwa 90% der Gutachten bezüglich der vorgeblichen Gefährlichkeit von Sicherungsverwahrten nachweislich falsch sind. Auch die Gebrüder Leygraf bestätigen dieses Ergebnis durch ihre Studie und sprechen im Spiegel unzweideutig von Gefährlichkeit als Konstrukt. In Wirklichkeit gilt nach Norbert Leygraf für Sicherungsverwahrte: "Tatsächlich werden sie deutlich seltener rückfällig als gewöhnliche Straftateneinsteiger." (Der Spiegel, 24/2013, S. 42)

Da alle diese Zahlen und Erkenntnisse dem Justizministerium genauestens bekannt sind, handelt es sich bei ihren Falschbehauptungen um reine Stimmungsmache und Hetze, die belegt, welcher Geist oder Ungeist auch nach dem Regierungswechsel im hessischen Justizministerium noch herrscht. Dies macht die Berechtigung unserer Hauptforderung nach einem Zuständigkeitswechsel - weg vom Justizministerium hin zum Sozialministerium - jedem unbefangenen Beobachter nachvollziehbar. Da wir uns nicht länger für durchsichtige populistische Zwecke instrumentalisieren lassen wollen, sahen wir uns gezwungen, gegen den Sprecher des hessischen Justizministeriums, Dr. Hans Liedel, Strafanträge wegen des Verdachts der Verleumdung und Volksverhetzung zu stellen (s. Muster in Anlage). Bezüglich der Übernahme dieser falschen Informationen durch die Presse wird die Veröffentlichung einer Richtigstellung erwartet und vorerst auf presserechtliche Schritte verzichtet. Für Rückfragen wird auf die Internetseite des Kreisverbandes der Partei 'Die Linke', Darmstadt verwiesen. Einzelne Teilnehmer sowie Unterstützer des Hungerstreiks stehen auch für weitergehende Gespräche, Interviews etc. selbstverständlich zur Verfügung.

Die Sicherungsverwahrten